

2. Änderung
der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Bredstedt
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich
tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Zt. gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 16.03.2017 folgende 2. Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

I. § 6 der Satzung wird wie folgt geändert und neu gefasst:

§ 6
Bürgerliche Ausschussmitglieder (und entsandte Personen)

- (1) Die nicht der Stadtvertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse und für jeweils eine Fraktionssitzung, die der Vorbereitung einer Stadtvertreterversammlung dient, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.
- (2) Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Stadtvertretung angehören, im Vertretungsfall.
- (3) Die von der Stadtvertretung Bredstedt in sonstige Gremien entsandte und ehrenamtliche tätige Personen, die nicht der Stadtvertretung angehören, erhalten für die Teilnahme jeweils einer Fraktionssitzung, die der Vorbereitung einer Stadtvertreterversammlung dient, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

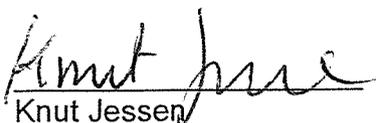
Die in den §§ 5 und 6 (Stadtvertreter/innen und bürgerliche Ausschussmitglieder) dieser Entschädigungssatzung vorgesehenen Entschädigungen werden ab 01.03.2010 um 10 % gekürzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.04.2017 in Kraft.

Bredstedt, den 16.03.2017

Stadt Bredstedt
Der Bürgermeister


Knut Jessen

